

# - Entwurf -

## Richtlinie zur Förderung von Vereinsmitgliedschaften für Neubürger/-innen in der Gemeinde Elsdorf

---

### *I. Allgemeines*

1. Die Gemeinde Elsdorf fördert Vereinsmitgliedschaften für Neubürger/-innen durch Zuschüsse zu den Mitgliedsbeiträgen.
2. Die Gemeinde Elsdorf kann im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Zuschüsse nach den nachstehend aufgeführten Regelungen gewähren. Ein Rechtsanspruch wird durch die Richtlinie nicht begründet. Die Gemeinde Elsdorf kann die Bewilligung an Bedingungen und Auflagen knüpfen.
3. Die Zuschussmittel der Gemeinde Elsdorf dürfen nur zur Erfüllung des von der Gemeinde akzeptierten und genannten Zwecks der Förderung von Vereinsmitgliedschaften verwendet werden.
4. Die Bewilligung der Mittel wird widerrufen, wenn sie durch unzutreffende Angaben erlangt wurden oder abweichend vom vorausgesetzten Verwendungszweck genutzt worden sind.

### *II. Förderung der Vereinsmitgliedschaft*

1. Antragsberechtigt sind alle im Vereinsregister eingetragenen Vereine mit Sitz in der Gemeinde Elsdorf.
2. Gefördert wird pro Mitgliedschaft einer/s Neubürgers/-in der Mitgliedsbeitrag des jeweiligen Vereins für 6 Monate. Voraussetzung ist die Freistellung des Mitgliedsbeitrags für die ersten 12 Monate der Mitgliedschaft mit Verzicht des Mitgliedsbeitrags seitens des Vereins für 6 Monate.
3. Gefördert werden Mitgliedschaften von Neubürgern/-innen, die innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung nachweislich ihren Wohnsitz in die Gemeinde Elsdorf verlegt haben. Neugeborene zählen nicht zu diesem Personenkreis.

4. Zuschussanträge für das Kalenderjahr sind grundsätzlich bis spätestens 31.12. schriftlich bei der Gemeinde Elsdorf einzureichen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt rückwirkend im darauffolgenden Haushaltsjahr.
  
5. Antragstellungen verschiedener Vereine für eine/n Neubürger/-in sind möglich.
  
6. Zur Antragstellung sind folgende Daten durch die Vereine einzureichen:
  - a. Name, Anschrift, Alter des/r Neubürgers/-in
  - b. Eintrittsdatum
  - c. Mitgliedsbeitrag lt. Vereinssatzung
  - d. Bestätigung der Beitragsfreistellung durch den Verein für 12 Monate
  - e. Bestätigung der Aussetzung des Mitgliedsbeitrags durch den Verein für 6 Monate
  - f. Angabe des Vereinssitzes mit Angabe der VR-Nummer